



11.2 Hausordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Alle Benützer der Schulanlagen sorgen persönlich für Ordnung und Sauberkeit.
- 1.2 Für den Schulweg gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes.
- 1.3 Während der Unterrichtszeit gilt auf dem Pausenplatz ein allgemeines Fahrverbot.
- 1.4 Am Mittwochnachmittag bleibt das Schulhaus geschlossen.
- 1.5 Der Aufenthalt auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit ist nur den in der Schulanlage beschäftigten Personen gestattet.
- 1.6 Die Benützung der Sportanlagen ist Einzelnen nur ausserhalb der Unterrichtszeit, längstens bis 20.00 Uhr (Sommerzeit 21.00 Uhr), gestattet.
- 1.7 Aktivitäten, die Personen, Einrichtungen oder Mobiliar gefährden, sind zu unterlassen. Für Sachbeschädigungen haften die Verursacher.
- 1.8 Die Anweisungen der Lehrpersonen und Hauswarte sind zu befolgen.

2. Schulbetrieb

- 2.1 Während der Unterrichtszeit ist jeglicher Lärm in den Schulhausanlagen zu vermeiden. Zwischenstunden und die Zeit über Mittag dürfen nur im Freien, im Aufenthaltsraum oder in der Bibliothek verbracht werden. Am Morgen und am Nachmittag darf das Schulhaus erst beim Läuten um 07.15 Uhr resp. 13.30 Uhr betreten werden.
- 2.2 Im Aufenthaltsraum ist die Benützung von elektronischen Geräten erlaubt. Boxen und laute Musik sind nicht erlaubt.
- 2.3 Sämtliche Spezialräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden, die Turnhallegebäude nur von Schülern und Schülerinnen, die ihre Sportlektionen besuchen.
- 2.4 Gemäss Schulgesetz ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen und das Trinken alkoholischer Getränke untersagt.
- 2.5 Während der Pausen ist der Aufenthalt nur im Schulareal (exkl. Velo-Unterstände und Parkplätze) gestattet.
- 2.6 In der 10-Uhr-Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler ins Freie.
- 2.7 Das Schulareal darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrkraft verlassen werden.

Diese Hausordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft und gilt sinngemäss auch für ausserschulische Benützer der Schulanlagen.